

**Studienordnung**  
für den Studiengang  
**Politikwissenschaft**  
als Ergänzungsfach im Bachelor-Kernfachstudium der Philosophischen  
Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
vom 22.06.2005

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert am 30. November 2004 (GV. NRW. S. 752), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf folgende Ordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangs- und Studienvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand und Ziele des Studiums
- § 6 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 7 Lehrveranstaltungsarten
- § 8 Berufsfeldpraktikum
- § 9 Anforderungen des Studiums
- § 10 Kreditpunkte
- § 11 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten

Anhang: Studienplan

**§ 1****Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage Ordnung für die Prüfung in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 11.05.2005 Inhalt und Aufbau des Studiums der Politikwissenschaft als Ergänzungsfach mit dem Abschluss Bachelor (B. A.).

**§ 2****Zugangs- und Studienvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzung für das Studium ist die allgemeine oder die einschlägig fachgebundene Hochschulreife. Näheres regelt die Einschreibungsordnung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

**§ 3****Studienbeginn**

Das Studium der Politikwissenschaft kann nur einmal jährlich, und zwar zum Wintersemester, aufgenommen werden.

**§ 4****Studiendauer und Studienvolumen**

Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss der Bachelorprüfung beträgt drei Studienjahre (6 Semester). Das Studium des Ergänzungsfachs Politikwissenschaft hat ein Volumen von 30 Semesterwochenstunden (SWS).

**§ 5****Gegenstand und Ziele des Studiums**

Das Studium der Politikwissenschaft als Bachelor-Ergänzungsfach vermittelt Grundlagen und wesentliche Forschungsergebnisse im Fach Politikwissenschaft. Die Studierenden sollen die selbständige Aneignung und kritische Beurteilung politikwissenschaftlicher Theorien und Methoden lernen und zu eigenverantwortlicher Arbeit auf theoretischem und praktischem Gebiet befähigt werden. Auch die Förderung der Urteils-, Ausdrucks-, Kommunikations- und Teamfähigkeit der Studierenden ist ein Ziel des Studiengangs.

## § 6

**Aufbau und Inhalte des Studiums**

- (1) Die Studieninhalte des Fachs Politikwissenschaft sind in Module (Basis-, Methoden- und Themenmodule) geordnet, die unterschiedliche Veranstaltungen (z. B. Vorlesung Grundkurs, Kernkurs, Hauptkurs) umfassen.
- (2) Einführungsvorlesungen, Grundkurse und Methodenmodule sollen im ersten, Kernkurse im zweiten und dritten und Hauptkurse im dritten Studienjahr belegt werden. Grundkurse und Hauptkurse sind 5 Themenmodulen zugeordnet: Individuum & Gesellschaft, Systeme & Strukturen, Bereiche & Prozesse, Europa & Internationale Studien sowie Medien & Kommunikation.
- (3) Von den 30 SWS des Studiums entfallen 12 SWS auf Pflichtveranstaltungen, die übrigen auf Wahlpflichtveranstaltungen. Pflichtveranstaltungen sind das Basismodul Einführungsvorlesungen und Grundkurse (Einführung in die Politikwissenschaft, Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland, Politisches System der Bundesrepublik Deutschland, Einführung in die politische Theorie, zusammen 8 SWS) sowie das Methodenmodul (Erhebungsverfahren I und Erhebungsverfahren II; 4 SWS). Diese Pflichtveranstaltungen sollen im ersten Studienjahr besucht werden.
- (4) Das 2. und 3. Studienjahr dient dem vertieften und exemplarischen Studium der Themenmodule Individuum & Gesellschaft, Systeme & Strukturen, Bereiche & Prozesse, Europa & Internationale Studien sowie Medien & Kommunikation.

## § 7

**Lehrveranstaltungsarten**

- (1) *Vorlesungen* behandeln ein Thema in einer zusammenhängenden Darstellung des oder der Lehrenden und bieten die Grundlage für eine eigenständige Vertiefung der Kenntnisse.
- (2) *Grundkurse* sind Veranstaltungen des ersten Studienjahrs. Sie dienen dem Erwerb und der Vertiefung politikwissenschaftlichen Wissens in Ergänzung zu den Einführungsvorlesungen.
- (3) *Kernkurse* sind Veranstaltungen des zweiten Studienjahrs. Sie dienen der Einführung in einzelne Themenmodule. In ihnen erlernen die Studierenden die selbstständige Bearbeitung eines Gegenstands.
- (4) *Hauptkurse* sind Veranstaltungen des dritten Studienjahrs. In ihnen findet eine intensive Auseinandersetzung mit einzelnen Themenbereichen und eine Vermittlung aktueller Forschungsergebnisse statt. Die Fähigkeit zur selbständigen Bearbeitung eines Themas wird vertieft.

## § 8 Berufsfeldpraktikum

Ein Berufsfeldpraktikum ist im Ergänzungsfach Politikwissenschaft nicht vorgeschrieben, wird aber empfohlen.

## § 9 Anforderungen des Studiums

(1) Im Studium müssen sich die Studierenden an Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltungen regelmäßig und aktiv beteiligen. Dies wird durch einen Beteiligungsnachweis bescheinigt. Beteiligungsnachweise bescheinigen die regelmäßige und aktive Beteiligung an einer Lehrveranstaltung aufgrund des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltung und einer dokumentierten Einzelaktivität (beispielsweise Protokoll, Kurzreferat, Beteiligung an einem Gruppenreferat, schriftlicher Test). Beteiligungsnachweise werden nicht benotet. Abschlussprüfungen zu Lehrveranstaltungen der Basismodule gelten in der Regel als dokumentierte Einzelaktivität.

(2) Für die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen müssen Beteiligungsnachweise erworben werden:

### 1. Studienjahr:

Basismodul	2 Vorlesungen ("Einführung in die Politikwissenschaft" und "Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland" à 2 SWS  2 Grundkurse Politikwissenschaft à 2 SWS
Methodenmodul	2 Lehrveranstaltungen Erhebungsverfahren à 2 SWS

### 2. und 3. Studienjahr:

#### Themenmodule

Individuum & Gesellschaft	1 Kernkurs oder Vorlesung à 2 SWS
Medien & Kommunikation	1 Kernkurs oder Vorlesung à 2 SWS  1 weiterer Kernkurs aus dem Modul Individuum & Gesellschaft oder dem Modul Medien &

	Kommunikation nach Wahl à 2 SWS oder Vorlesung à 2 SWS
Systeme & Strukturen	1 Kernkurs oder Vorlesung à 2 SWS 1 Hauptkurs à 2 SWS
Bereiche & Prozesse	1 Kernkurs oder Vorlesung à 2 SWS 1 Hauptkurs à 2 SWS
Europa & internationale Studien	1 Kernkurs oder Vorlesung à 2 SWS 1 Hauptkurs à 2 SWS

(3) Die studienbegleitenden Abschlussprüfungen (AP) der Bachelorprüfung bestehen aus Abschlussprüfungen zu Lehrveranstaltungen des Basismoduls, des Methodenmoduls und der Themenmodule.

(4) Zu den folgenden Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen müssen Abschlussprüfungen abgelegt werden:

1. Studienjahr:

Basismodul (1 AP): in der Vorlesung Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland.

2. Studienjahr:

Themenmodule (2 AP): in Kernkursen nach Wahl aus zwei verschiedenen Modulen

3. Studienjahr:

Themenmodule (2 AP): in Hauptkursen aus den Modulen Systeme & Strukturen, Bereiche & Prozesse oder Europa & Internationale Studien, eine Prüfung davon mündlich.

(5) Die Abschlussprüfungen im 1. und 2. Studienjahr sind Voraussetzungen für die Anmeldung zur mündlichen Abschlussprüfung in einem Hauptkurs. Die Abschlussprüfungen zu Lehrveranstaltungen stehen mit diesen im thematischen Zusammenhang. Sie werden in Form einer Klausur, einer mündlichen Prüfung, durch Studienarbeit, Hausarbeit oder Projektarbeit mit individuell zurechenbarer Prüfungsleistung abgelegt.

## § 10 Kreditpunkte

Kreditpunkte (Credit Points=CP) bewerten Studienleistungen nach ihrem jeweiligen Arbeitsaufwand. Für jede durch einen Beteiligungsnachweis nachgewiesene SWS wird ein Kreditpunkt, für die Abschlussprüfung im Basismodul werden zusätzlich vier, für Abschlussprüfungen in den Themenmodulen zusätzlich fünf Kreditpunkte vergeben.

Übersicht:

30 SWS	30 CP
1 Abschlussprüfung à 4 CP	4 CP
4 Abschlussprüfungen à 5 CP	20 CP
insgesamt	54 CP

## § 11 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen richtet sich nach § 9 der Bachelorprüfungsordnung.

## § 12 Studienberatung

(1) Die studienbegleitende Fachberatung im Studiengang Politikwissenschaft erfolgt durch die Lehrenden im Fach Politikwissenschaft online und persönlich in ihren Sprechstunden und dient der Unterstützung in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechniken und der Wahl der Schwerpunkte des Studiengangs. Sie wird in folgenden Fällen empfohlen: bei Studienbeginn, bei der Planung und Organisation des Studiums, bei Schwierigkeiten im Studium, vor Wahlentscheidungen im Studiengang, vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums, bei Nichtbestehen einer Prüfung, vor Abbruch des Studiums.

(2) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie auf die Unterrichtung über die Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen. Sie umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung (§ 83 Abs. 1 HG).

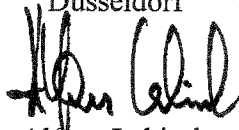
**§ 13**  
**Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft. Sie gilt für alle Studierende, die ein Bachelorstudium zum Wintersemester 2004/05 oder später aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 18.01.2005

Düsseldorf, den 22.06.2005

Der Rektor  
der Heinrich-Heine-Universität  
Düsseldorf



Alfons Labisch  
Univ.-Prof. Dr. med. Dr. phil. MA (Soz.)

**Fehler! Keine Indexeinträge gefunden.**

<i>1. Studienjahr</i>		
Vorlesung	Einführung in die Politikwissenschaft (P)	2 SWS
Vorlesung	Einführung in das pol. System der Bundesrepublik Deutschland (P)	2 SWS
Vorlesung	Erhebungsverfahren I & II (P)	4 SWS
Grundkurs	Einführung in die politische Theorie (P)	2 SWS
Grundkurs	Politisches System der Bundesrepublik Deutschland (P)	2 SWS
1 Prüfung in der Vorlesung Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland		

<i>2. Studienjahr</i>		
Kernkurs	Individuum & Gesellschaft (WP)	2 SWS
Kernkurs	Systeme & Strukturen (WP)	2 SWS
Kernkurs	Bereiche & Prozesse (WP)	2 SWS
Kernkurs	Europa & internationale Studien (WP)	2 SWS
Kernkurs	Medien & Kommunikation (WP)	2 SWS
2 Prüfungen in Kernkursen		

<i>3. Studienjahr (Abschlussjahr)</i>		
Kernkurs	Individuum & Gesellschaft oder Medien & Kommunikation (WP)	2 SWS
Hauptkurs	Systeme & Strukturen (WP)	2 SWS
Hauptkurs	Bereiche & Prozesse (WP)	2 SWS
Hauptkurs	Europa & internationale Studien (WP)	2 SWS
2 Prüfungen in Hauptkursen, eine davon mündlich		

SWS = Semesterwochenstunden  
P = Pflichtveranstaltung  
WP = Wahlpflichtveranstaltung